

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 35 -

---

Nr. 5

Dingolfing, 18. März

2009

---

Übung der Bundeswehr

Übung der Bundeswehr

-----

---

Nr. 5

Dingolfing, 18. März

2009

---

### Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 24.03.2009 im Raum Aiterhofen - Pilsting - Mengkofen - Sallach - Perkhamb - Aiterhofen eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Nachtmärsche

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis 20.03.2009 beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 17.03.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

### Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 01.04. bis 30.04.; 04.05. bis 29.05. und 02.06. bis 30.06.2009 im Raum Schwabach - Kallmünz - Neuburg v.W. - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien bis Passau - entlang Grenze Österreich - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis 20.03.2009 beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 17.03.2009  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat